

RF05/2003

- | | |
|---|------------------------|
| <p>■ ATV+-Start: Bundesweites Privat-TV seit 1. Juni
Nach dem Start von Salzburg TV in Salzburg im Dezember 2002 und LT1 in Linz im April 2003, ging am 1. Juni 2003 die ATV Privatfernseh-GmbH mit „ATV+“ bundesweit auf Sendung.</p> | <p>Seite 02</p> |
| <p>■ Digitalisierungsbericht 2003 ist erschienen
Der vorliegende Bericht schildert die Ausgangslage für die Digitalisierung in Österreich und resümiert über das erste Arbeitsjahr der „Digitalen Plattform Austria“.</p> | <p>Seite 02</p> |
| <p>■ BKS-Entscheidungen zu Hollabrunn und „Starmania“
Der BKS hat über die Berufung gegen die Privatradiozulassung für den „Bezirk Hollabrunn“ entschieden und die Entscheidung der KommAustria bestätigt.</p> | <p>Seite 03</p> |
| <p>■ Freies Radio für Freistadt
Die Zulassung für die Hörfunk-Übertragungskapazität Freistadt 107,1 MHz ging an die Freier Rundfunk Freistadt GmbH.</p> | <p>Seite 03</p> |
| <p>■ epra-Konferenz in Neapel
Im Mai 2003 fand das 17. Meeting der epra statt, an dem mehr als 100 Delegierte von Regulierungsbehörden aus 35 Ländern teilnahmen.</p> | <p>Seite 04</p> |
| <p>■ Freie Radios im Blickpunkt
Eine vom Verband Freier Radios am 16. Mai 2003 veranstaltete Konferenz befasste sich mit Fragen der Mehrsprachigkeit und Partizipation in Radio, TV und Internet.</p> | <p>Seite 04</p> |
| <p>■ Fachdiskussion zu „5 Jahre Privatradio“
Anlässlich der Fachdiskussion „5 Jahre Privatradio“ wurde die erste Ausgabe der RTR-Schriftenreihe zum Thema „5 Jahre Privatradio in Österreich“ präsentiert.</p> | <p>Seite 05</p> |
| <p>■ Aktuelle Veröffentlichungen der KommAustria</p> | <p>Seite 05</p> |



■ ATV+-Start: Bundesweites Privat-TV seit 1. Juni

RF05/2003
VOM 4. JUNI 2003

Am Sonntag, dem 1. Juni 2003, Punkt 16 Uhr, war es so weit: Nach der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für terrestrisch übertragenes Privatfernsehen im Jahr 2001, der Vergabe der rundfunk- und frequenzrechtlichen Zulassung durch die KommAustria, Rechtsmittelverfahren vor dem Bundeskommunikationssenat (BKS) und dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) und langwierigen Verhandlungen mit dem ORF bezüglich der Anmietung der Sendeanlagen, ging der Zulassungsinhaber für bundesweites Privat-TV, die ATV Privatfernseh-GmbH, nun auf Sendung. Das neue Programm „ATV+“ soll mit eigenproduzierten Game-Shows, Infotainment-Magazinen und zahlreichen Serien und Spielfilmen vor allem die Zielgruppe der 12- bis 49-Jährigen ansprechen.

Zum Sendestart ist ATV+ in 70 % der Haushalte empfangbar, bis Herbst sollen es 75 % der Haushalte sein. Laut Eigenangaben des Senders sollen 40 % der relevanten Sendezeit von ATV+ aus Eigenproduktionen bestehen.

Bereits Mitte April ist der Lizenzinhaber für terrestrisches Ballungsraum-TV im Versorgungsraum Linz, LT1, auf Sendung gegangen. Und in Salzburg hat der dortige Zulassungsinhaber, Salzburg TV, bereits im Dezember des Vorjahres den Sendebetrieb aufgenommen. Der Wiener Ballungsraumsender Puls City TV wartet mit dem Sendestart noch auf die Entscheidung des Bundeskommunikationssenats (BKS) im anhängigen „Site- und Frequency-Sharing“-Verfahren.

■ Digitalisierungsbericht 2003 ist erschienen

Ende Mai wurde der erste „Digitalisierungsbericht“ vom Bundeskanzler dem Nationalrat übergeben. Das am 1. August 2001 in Kraft getretene Privatfernsehgesetz (PrTV-G) hat die ersten Weichenstellungen für die Einführung digitalen Rundfunks in Österreich getroffen. Die KommAustria als Regulierungsbehörde wurde durch dieses Gesetz beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler und mit Unterstützung der vom Bundeskanzler im Jänner 2002 eingerichteten Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ ein Digitalisierungskonzept zu erarbeiten. Über den Fortgang dieser Arbeiten ist gemäß § 21 Abs 6 PrTV-G von der Regulierungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler dem Nationalrat jährlich ein Bericht vorzulegen.

Der nun vorliegende „Digitalisierungsbericht 2003“ – von der KommAustria gemeinsam mit ihrer

Geschäftsstelle Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) erstellt – ist ein Startbericht, der die Ausgangslage für die Digitalisierung in Österreich beschreibt, das erste Arbeitsjahr der „Digitalen Plattform Austria“ resümiert und die wesentlichen Annahmen für die weitere Entwicklung darlegt. Neben einer ausführlichen Darstellung der gegenwärtigen Situation in der Rundfunkübertragung in Österreich sowie der frequenztechnischen Voraussetzungen und der rechtlichen Grundlagen, beinhaltet der „Digitalisierungsbericht 2003“ als Arbeitshypothese auch einen Vier-Stufen-Plan für die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T), der bereits bei der letzten Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ am 14. Jänner 2003 zur Diskussion stand.

Der Bericht ist als PDF-File auf der Website der RTR-GmbH (<http://www.rtr.at>) zum Download bereitgestellt.



■ BKS-Entscheidungen zu Hollabrunn und „Starmania“

RF05/2003
VOM 4. JUNI 2003

Der Bundeskommunikationssenat (BKS) hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2003 über die Berufung gegen die Privatradiozulassung für das Versorgungsgebiet „Bezirk Hollabrunn“ entschieden, die von der KommAustria im Dezember 2002 an den „Verein Medien- und Kommunikationszentrum nördliches Niederösterreich“ (GymRadio) vergeben wurde. Die Entscheidung der KommAustria wurde vollinhaltlich bestätigt, zentrales Begründungselement war vor allem die Erhaltung und Förderung der Meinungsvielfalt als tragender Gedanke der Privatrundfunkgesetzgebung.

Am 19. Mai 2003 erging der Bescheid des BKS zur Beschwerde mehrerer Privatradioverstalter gegen den ORF in Bezug auf die Werbeformen in der Sendung „Starmania“. Festgestellt wurde, dass Product Placement dem ORF immer dann verboten ist, wenn es nicht bei der Übertragung oder Berichterstattung notwendig ist. Dementsprechend war der Großteil der Product Placements in „Starmania“ nicht im Einklang mit dem ORF-Gesetz. Der Spot für das

Starmania/Kellys-Gewinnspiel wurde rechtswidrigerweise nicht als Werbung gekennzeichnet und stellte zudem eine Verletzung des Grundsatzes der Trennung von Programm und Werbung dar und schließlich wurde mit dem Hinweis auf den Ö3-Mehrscheinchenreport gegen das Verbot von Cross-Promotion verstoßen. Weitergehende Anträge wurden abgewiesen: So stellte etwa die Werbung zwischen der Hauptsendung und dem Voting von „Starmania“ keine unzulässige Unterbrecherwerbung dar, soweit Product Placement zulässig ist, muss es nicht als Werbung gekennzeichnet werden. Schließlich wird durch die Einnahmen aus dem Voting nicht jene Bestimmung verletzt, nach der der ORF im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrages keinen Gewinn erzielen darf, da „Starmania“ eindeutig nicht der Erfüllung des Programmauftrages des ORF dient.

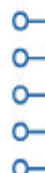
Der Bescheid des BKS ist unter <http://www.bka.gv.at/medien/bksenat.htm> veröffentlicht.

■ Freies Radio für Freistadt

Mit Bescheid vom 26. Mai 2003 vergab die KommAustria die Zulassung für die Hörfunk-Übertragungskapazität Freistadt 107,1 MHz an die Freier Rundfunk Freistadt GmbH. Weitere Bewerber waren Life Radio, Welle 1 Linz (Teil des Krone-Hit-Verbundes), die Radio Starlet GmbH, die Lokalradio Freistadt GmbH, die Savio Media GmbH sowie die Privatradios Arabella GmbH. Die Behörde begründete ihre Entscheidung unter anderem mit der „starken lokalen Verankerung“ des Projekts Freier Rundfunk Freistadt. Darüber hinaus planten die Radiomacher „einen deutlich größeren Umfang an eigengestalteten Beiträgen im Programmangebot“ als andere Bewerber. Dies bedeute „einen größeren Zugewinn an

Medienvielfalt in der Radiolandschaft“. Außerdem habe das Konzept eines freien Radios bereits funktioniert, als anlässlich des „Festivals der Regionen“ ein so genanntes (befristetes) Event-Radio auf Sendung war. Die „breite Bürgerbeteiligung“ war für die Behörde in diesem Zusammenhang ein weiteres Argument, auch die geografische Nähe des Ausstrahlungsgebietes zur Grenze zur Tschechischen Republik sei „eine Besonderheit des Programmkonzepts“.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, die im Auswahlverfahren unterlegenen Antragsteller können beim BKS gegen die Entscheidung berufen.



■ epra-Konferenz in Neapel

RF05/2003
VOM 4. JUNI 2003

Von 7. bis 9. Mai 2003 fand in Neapel das 17. Meeting der European Platform of Regulatory Authorities (epra) statt. Über 100 Delegierte von Regulierungsbehörden aus 35 Ländern – darunter auch Vertreter der KommAustria – nahmen an der Veranstaltung teil. Auf der Tagesordnung im Plenum stand zum einen das Thema „praktische Aspekte einer konvergenten Regulierungsbehörde“ mit Vorträgen von Roberto Viola, von der italienischen Regulierungsbehörde AGCOM und Eve Salomon, von der britischen Behörde OFCOM.

Darüber hinaus wurde das Thema „Selbstregulierung von TV-Inhalten in Bezug auf Gewalt und den Schutz von Minderjährigen“ im Plenum behandelt und lebhaft diskutiert.

In zwei Arbeitsgruppen wurde anschließend über die Themenkreise „Sport – Werbung – Fernsehen“ und „Die Rolle öffentlich-rechtlicher Fernsehanstalten in der digitalen Ära“ diskutiert.

Im Rahmen der Konferenz wurde auch das neue Führungsgremium der epra gewählt. Michael O’Keefe, Chief Executive der Irischen Rundfunk-Kommission übernimmt für die nächsten zwei Jahre den Vorsitz. Das nächste epra-Treffen findet am 23. und 24. Oktober 2003 in Zypern statt.

■ Freie Radios im Blickpunkt

Unter dem Titel „Offene Medien für eine offene Gesellschaft“ hielt der Verband Freier Radios (VFRÖ) am 16. Mai 2003 eine Konferenz in Graz ab, die sich mit Fragen der Mehrsprachigkeit und Partizipation in Radio, TV und Internet befasste. Experten aus Österreich sowie aus verschiedenen europäischen Ländern referierten vor dem Hintergrund des gestellten Themas über die Rolle der Medien im Zusammenhang mit Interkulturalität und Mehrsprachigkeit. Vertreter der Freien Radios forderten eine bessere Ausstattung im Bereich der technischen Übertragungskapazitäten, da sie sich im Vergleich zu den kommerziellen Privatrado-Betreibern benachteiligt fühlen.

Im Rahmen einer abschließenden Podiumsdiskussion, an der auch Vertreter der im Parlament vertretenen Parteien teilnahmen, erklärte der Geschäftsführer

Rundfunk der RTR-GmbH, Dr. Alfred Grinschgl, dass es primär gesetzlicher Auftrag des ORF sei, Mehrsprachigkeit im Interesse der Volksgruppen in seinem Programm zum Ausdruck zu bringen (§ 5 (1) ORF-G: „Im Rahmen der gemäß § 3 verbreiteten Programme sind angemessene Anteile in den Volksgruppensprachen ... zu erstellen.“).

Grinschgl wies weiters darauf hin, dass die derzeitige rundfunkgesetzliche Grundlage in Verbindung mit den Zulassungsverfahren der KommAustria zu dem praktischen Ergebnis geführt habe, dass Freie Radios in allen Regionen über zumindest eine Zulassung verfügen.



■ Fachdiskussion zu „5 Jahre Privatrado“

RF05/2003
VOM 04. JUNI 2003

Knapp 100 Gäste kamen am 15. Mai 2003 zu einer Fachdiskussion in die RTR-GmbH anlässlich der Präsentation der ersten Ausgabe der RTR-Schriftenreihe zum Thema „5 Jahre Privatrado in Österreich“. Zwei Mitautoren der Studie, Herta Zink, Vorsitzende des Forum Mediaplanung (FMP) und John Mönninghoff, ColemanResearch/Hamburg, stellten zunächst ihre Ergebnisse in kurzen Präsentationen dar. Anschließend diskutierten die beiden mit Georg Spatt, Senderchef Hitradio Ö3, Christian Stögmüller, stv. Vorsitzender des Verbandes Österreichischer Privatsender (VÖP) sowie Geschäftsführer von Life Radio OÖ und RTR-GmbH-Geschäftsführer Alfred Grinschgl am Podium. Im Zuge der Diskussion wurde klar zum Ausdruck gebracht: Der duale Rundfunkmarkt ist noch nicht ausreichend entwickelt, die privaten Radiobetreiber haben Bedarf an qualitätsfördernden Maßnahmen in den Bereichen Aus- und Fortbildung, nicht alle Zulassungsinhaber haben bereits die richtige Positionierung bzw.



v.l.n.r.: Alfred Grinschgl (RTR-GmbH), Christian Stögmüller (VÖP), Herta Zink (FMP), John Mönninghoff (Coleman Research) und Georg Spatt (Ö3), Foto: Breneis

Programmnische gefunden. Weiters wurde auch Bedarf an gewissen Adaptierungen des Privatrado-Gesetzes angemeldet, um die Voraussetzungen für wirtschaftlich erfolgreiches Agieren am Markt zu verbessern.

■ Aktuelle Veröffentlichungen der KommAustria gemäß § 12 Abs 4 Privatradiogesetz (PrR-G)

Zur Sicherstellung der Versorgung mit den Programmen des Österreichischen Rundfunks wurden Anträge auf Zuordnung folgender Übertragungskapazitäten bei der KommAustria gestellt (Veröffentlichung am 30. Mai 2003, GZ KOA 1.800/03-15):

- Funkstelle „PINSWANG, 89,4 MHz“
- Funkstelle „PINSWANG, 91,0 MHz“
- Funkstelle „PINSWANG, 96,3 MHz“

Außerdem wurde bei der KommAustria ein Antrag auf Zuordnung der Übertragungskapazität Funkstelle „HERMAGOR, 98,4 MHz“ zu einem bestehenden Versorgungsgebiet gestellt. Auch dieser Antrag wurde am 30. Mai 2003 veröffentlicht (GZ KOA 1.231/03-11). Die Einspruchsfrist für die o.a Anträge läuft vom 30. Mai bis 27. Juni 2003.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>.

